

Lärm im Siedlungsgebiet

Lärmemissionen durch Musik, durch die TeilnehmerInnen und den Verkehr können den Eindruck, den Ihre Veranstaltung in der Nachbarschaft hinterlässt, negativ beeinflussen. Damit Sie Ihren Anlass auch nächstes Jahr durchführen können, beachten Sie die folgenden Lärmschutzmassnahmen.

- Diese Kästchen kennzeichnen Massnahmen, die als „**Zentrale Empfehlungen**“ gelten und in erster Linie umgesetzt werden sollten.
-

Empfehlungen gegen Lärmemissionen

- Prüfen Sie, ob sich die Lautsprecheranlagen auf Innenräume beschränken lassen.**

- Achten Sie bei der Beschallung von Aussrenräumen darauf, dass diese konzentriert erfolgt.**

Verzichten Sie in lärmempfindlichen Gebieten (in Wohngebieten, in der Nähe von Schutzgebieten und im Wald) auf die unterhaltungsmässige Beschallung mit Musik. Lautsprecherboxen und eventuell Bühne so ausrichten, dass Nachbarn so wenig als möglich beschallt werden; die Lautstärke limitieren oder den Betrieb zeitlich einschränken.

- Informieren Sie die Anwohner über die Art der Veranstaltung und die Dauer.**

- Achten Sie bei Auf- und Abbauarbeiten darauf, diese nicht zwischen 22.00 und 07.00 Uhr durchzuführen, damit die Anwohner wenigstens in der lärmempfindlichen Nachtzeit geschützt sind.**